

B 48

Ausbau zwischen Imsweiler und Schweisweiler mit Rad- und Gehweg

<p>Betr.-km: 1+740 (B 48)/ 1+490 (R+G) - 2+383</p> <p>Nächster Ort: Imsweiler/Schweisweiler</p> <p>Baulänge: 478 m (B 48)/ 728 m (R+G) + 98 m Kappe</p> <p>Länge der Anschlüsse: -</p>	 <p>Rheinland-Pfalz</p> <p>LBM</p> <p>LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ</p>
--	--

Avifauna Amphibien Übersichtskartierung

Feststellungsentwurf

<p style="text-align: center;">Aufgestellt und genehmigt: Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern Moriäuterer Straße 20 67657 Kaiserslautern Telefon: +49 631 3631-0 Fax: +49 631 3631-225</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">gez. R.Lutz</p> <p style="text-align: center;">Kaiserslautern, den 24.07.2023 Der Leiter des Landesbetriebes Mobilität Kaiserslautern</p>	

**B 48 - Ausbau zwischen
Imsweiler und Schweisweiler
mit Rad- und Gehweg**

FAUNISTISCHE ÜBERSICHTSKARTIERUNGEN zu den Tiergruppen Avifauna und Amphibien

Auftraggeber:



**Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Morlauerer Straße 20
67657 Kaiserslautern**

September 2019

Aufgestellt:

LF ▽ PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: buero@lf-plan.de
www. lf-plan.de

ERGEBNISSE DER ÜBERSICHTSKARTIERUNGEN ZU DEN TIERGRUPPEN AVIFAUNA UND AMPHIBIEN

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung	1
2 Übersichtskartierung Avifauna	1
2.1 Methodik	1
2.2 Abgrenzung von Lebensraumkomplexen im Untersuchungsgebiet	2
2.3 Ergebnis der Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln	3
2.4 Ergebnis der Brutvogelkartierung	4
2.5 Bestimmung der besonders planungsrelevanten Vogelarten.....	7
2.6 Habitatansprüche der besonders planungsrelevanten Vogelarten.....	7
2.7 Essenzielle Habitate und Leitstrukturen.....	11
2.8 Planungshinweise und Maßnahmenvorschläge.....	12
3 Übersichtskartierung Amphibien	13
3.1 Methodik	13
3.2 Transekte	13
3.3 Ergebnis der Amphibienkartierung	14
3.4 Planungshinweise und Maßnahmenvorschläge.....	15
4 Betrachtung artenschutzrechtlicher Aspekte bei einer ggf. erforderlichen Rodung von Teilen des Hangwaldes	15
5 Zusammenfassung	18
6 Literaturverzeichnis	19

Anlage 1: Status der planungsrelevanten Brutvögel und Lebensraum der ubiquitären Amphibien im Untersuchungsgebiet

Anlage 2: Fotodokumentation

1 Einleitung

Zwischen den Ortslagen Imsweiler und Schweisweiler soll im Zuge des Ausbaus der B 48 ein regelkonformer Geh- und Radweg gebaut werden. Mit der Verwirklichung des Geh- und Radweges soll auch die Bundesstraße eine Verbesserung erfahren, insbesondere im Hinblick auf den Anschluss an die Ortsumgebung Imsweiler.

Als Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und auch als Entscheidungshilfe zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen wurde eine Revierkartierung Brutvögel mit 5 Begehungen (1 x Eulen, 4 x Brutvögel), eine Erfassung von Großnestern sowie eine Übersichtskartierung Amphibien in Auftrag gegeben.

Die Begehungen erfolgten zwischen dem 01. März und dem 10. Juli 2019. Schwerpunktartig wurde das nähere Umfeld der Bundesstraße begangen (s. Abb.1 - 3).



Abb. 1: Übersichtskarte (Untersuchungsraum ■) auf Grundlage der TK 25, unmaßstäblich

2 Übersichtskartierung Avifauna

2.1 Methodik

Die erste Begehung erfolgte am 01. März am Abend mit Einsatz von Klangattrappen¹ zur Erfassung der Eulen. Die Verhörpunkte, an denen Klangattrappen eingesetzt wurden, sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Revierkartierung der Brutvögel erfolgte nach einer kombinierten Methodik aus Linien- und Punkttaxierung. Bei jedem Kartiergang wurde das Plangebiet anhand festgelegter Transekte begangen, das Abschreiten erfolgte dabei in alternierender Reihenfolge. An bestimmten Punkten wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie

¹ Klangattrappen werden verwendet, um das Vorkommen einer Tierart zweifelsfrei festzustellen. Dabei wird auf einem Tonträger gespeicherte Lautäußerung einer Tierart in freier Natur abgespielt. Antwortreaktionen sind entsprechende Lautäußerungen und/oder Flugannäherungen.

sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen wie Nestbau, Füttern und Warnlaute, die auf eine Brut hinweisen, protokolliert. Als Brutvogel wurde gewertet, wenn an mindestens zweien der vier Begehungstermine relevante Beobachtungen vermerkt wurden (siehe auch Pkt. 2.4).

Neben den Brutvögeln und Arten mit Brutverdacht wurden auch Nahrungsgäste sowie Überflüge erfasst. Arten, bei denen der Status unklar war, wurden als Einzelbeobachtung registriert. Im Vorfeld der o.g. Nachtbegehung erfolgte die Ersterfassung der Großnester wobei das Untersuchungsgebiet systematisch abgesucht wurde. Anfang Mai sowie Anfang Juli wurden die vorhandenen Großnester auf Besatz kontrolliert.

Als optische Hilfsmittel für die Untersuchungen dienten ein Fernglas (Zeiss Terra ED 10 x 42, 110/1000m) sowie eine Fotokamera (Nikon Coolpix mit 42-facher optischer Vergrößerung). Die Ergebnisse der Kartiergänge sind in der Tabelle 1 sowie graphisch in der Anlage 1 dargestellt.

Die Kartierungen erfolgten an folgenden Tagen:

01. März 2019 (Erfassung Eulen und Ersterfassung Großnester)

15:30 - 19:30 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bewölkt, 8°C

09. April 2019

06:15 – 08:30 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bedeckt, 11°C

19. April 2019

06:00 – 08:15 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bedeckt, 6° - 12°C

01. Mai 2019 (Kontrolle Großnester: Erstbesetzung)

14:30 – 15:30 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bewölkt, 20°C

08. Juni 2019

06:45 – 08:45 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bewölkt, 12° - 14°C

10. Juli 2019

18:30 – 20:15 Uhr

Wetterbedingungen: sonnig, 23°C

10. Juli 2019 (Kontrolle Großnester : Zweitbesetzung)

18:30 – 20:15 Uhr

Wetterbedingungen: sonnig, 23°C

2.2 Abgrenzung von Lebensraumkomplexen im Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet kann aufgrund der vorkommenden Biotoptypen und der Kartierergebnisse in verschiedene Zootope (Funktionseinheiten, Teilebensräume)² eingeteilt werden, in welchen die Vögel schwerpunktmäßig kartiert wurden. Die Abbildung 2 stellt diese Räume grafisch dar

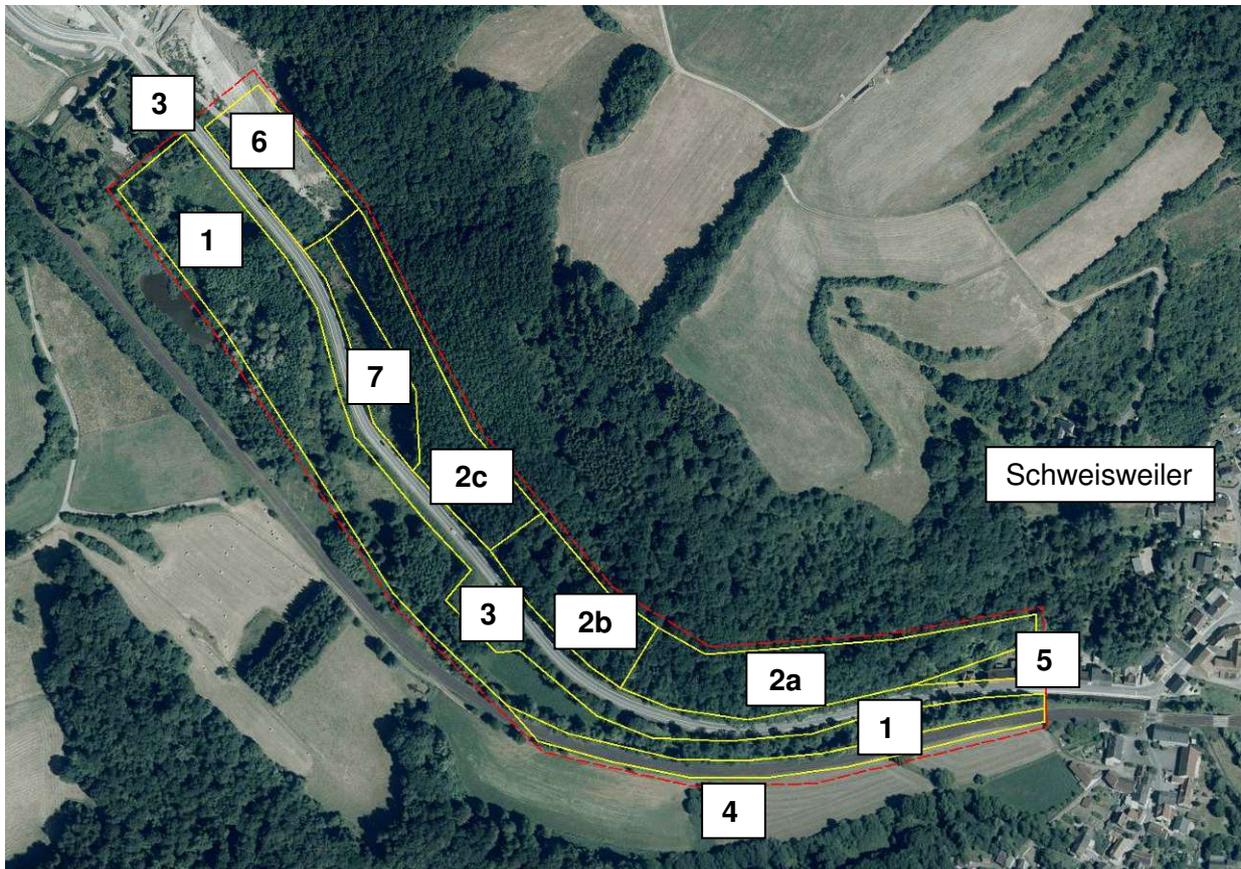


Abb. 2: Zootope (homogene Landschaftsausschnitte)

Legende Zootope:

- 1 Alsenzniederung
- 2 Wälder
 - a) Laubwald aus einer gebietsfremden Art (Robinie)
 - b) Nadelwald (mittl. Baumholz)
 - c) Eichenwald (niederwaldartig, geringes Baumholz)
- 3 Straßenanlage
- 4 Gleisanlage
- 5 Siedlungsfläche
- 6 Verkehrsfläche (im Bau)
- 7 Kahlschlagfläche

2.3 Ergebnis der Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln

² Viele Arten benötigen unterschiedliche Teilebensräume z.B. brütet der Eichelhäher im Wald, nutzt zur Nahrungssuche jedoch bevorzugt die halboffene Landschaft.

Im Untersuchungsgebiet sind nur 3 Großnester zu verzeichnen. Zwei Großnester befinden sich direkt im östlichen Hangbereich (im Robinienbestand) kurz vor der Ortslage Schweisweiler von Imsweiler kommend. Ein weiteres Großnest befindet sich im nördlichen Untersuchungsbereich auf einer Schwarzerle, die im Ufersaum der Alsenz stockt. Die genaue Lageübersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Nur das Großnest mit der laufenden Nr. 1 war während des Kartierzeitraumes durch Rabenkrähen besetzt.

Aufgrund der etwas höheren Lage im Hangbereich ist eine Inanspruchnahme durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Einige Greifvögel / Falken und Eulenarten (z.B. Baumfalke oder Waldohreule) bauen vielfach keine eigenen Nester sondern nutzen Nester von anderen Großvögeln wie z.B. der Krähenvögel. Aus den v.g. Gründen sind diese Nester - auch bei einer Unbesetzung während einer Brutperiode - als Fortpflanzungs- und Ruhestätte einzustufen.

Falls Rodungen für die derzeitig unbesetzten Nester erfolgen sollten, sind diese Rodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit vorzunehmen.

2.4 Ergebnis der Brutvogelkartierung

Bezüglich der Eulenerfassung wurden der östliche Waldhang sowie die Alsenzaue jeweils zweimal abgegangen und die entsprechenden Tonäußerungen, der zu erwartenden Eulen abgespielt.

Auf die eingesetzten Klangattrappen für die Eulenerfassung erfolgten keine Reaktionen im Gelände. Aufgrund der Naturausstattung lassen sich diese Ergebnisse erklären. Die östlichen Hanglagen werden überwiegend durch jüngere Baumbestände (geringes Baumholzstadium) eingenommen. Ähnliches Bild ergibt sich in der Alsenzniederung auch hier sind nur wenige Großbäume zu verzeichnen. Dazu treten die Störwirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs durch Lärm- und Lichtemissionen, die sicherlich ebenfalls einen Einfluss auf eine Revierbegründung ausüben.

In der nachstehenden Tabelle 1 sind alle erfassten Vögel der Brutvogelkartierung 2019 aufgelistet. Bezüglich der Unterscheidung Brutverdacht und Einzelnachweis noch folgende Erläuterung. Bei einigen Arten mit hoher Ortstreue kann auch für den "Brutverdacht" bereits ein Einzelnachweis ausreichend sein. Unabhängig davon kann der Kartierer nach weiteren fachlichen und situationsspezifischen Kriterien entscheiden, ob bereits ein "Einzelnachweis" als "Brutverdacht" gewertet wird.

Tab. 1: Kartierte Vogelarten mit Angabe von Schutzstatus, der Häufigkeit und dem Vorkommen im Projektgebiet

Abkürzungen: Status: BV / (bv) = Brutvogel / Brutverdacht, NG = Nahrungsgastvogel (Brutvogel der Umgebung); E = Einzelbeobachtung Schutzstatus: Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (sgA). VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, I = Art des Anhangs I Gefährdungsstufen nach den Roten Listen: Rote Liste Deutschland (D) (GRÜNEBERG; C. et al. 2015): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste). Rote Liste Rheinland-Pfalz (RP) (SIMON, L. et al. 2014): 0 = Ausgestorben 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste. II = Durchzügler.											
Streng geschützte Arten sind grün , Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind grau hervorgehoben											
Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP 2014	RL D 2015	Schutzstatus	Datum					Anzahl Reviere	Zotope (Bemerkungen)
					01.03.2019	09.04.2019	19.04.2019	08.06.2019	10.07.2019		
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 6	1 - 3, 5 - 7
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	E	-	-	bgA			x			-	5
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x		ca. 7	1 - 3, 5
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	(bv)	V	3	bgA			x			1	5
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x		ca. 3	1, 2a, 2c
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV	-	-	bgA			x	x	x	ca. 5	1 - 3, 5
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV	-	-	bgA		x		x	x	ca. 3	1, 2a, 6, 7
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	(bv)	-	-	bgA			x			ca. 2	2c
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV	-	-	bgA		x			x	1	1, 2a - 2c
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	NG	3	V	bgA		x	x			-	1, 5
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	NG	-	-	bgA				x		-	1
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	BV	-	-	bgA			x	x	x	ca. 3	1
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	E	-	-	bgA			x			-	5
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	NG	-	-	bgA				x		-	1 / Überflug
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	(bv)	-	-	sgA					x	1	1
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	E	-	-	bgA					x	-	5

Abkürzungen: Status: BV / (bv) = Brutvogel / Brutverdacht, NG = Nahrungsgastvogel (Brutvogel der Umgebung); E = Einzelbeobachtung Schutzstatus: Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (sgA). VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, I = Art des Anhangs I Gefährdungsstufen nach den Roten Listen: Rote Liste Deutschland (D) (GRÜNEBERG; C. et al. 2015): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste). Rote Liste Rheinland-Pfalz (RP) (SIMON, L. et al. 2014): 0 = Ausgestorben 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste. II = Durchzügler.											
Streng geschützte Arten sind grün Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert Arten mit besonderer Planungsrelevanz sind grau hervorgehoben											
Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP 2014	RL D 2015	Schutzstatus	Datum					Anzahl Reviere	Zootope (Bemerkungen)
					01.03.2019	09.04.2019	19.04.2019	08.06.2019	10.07.2019		
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	NG	3	V	bgA				x	x	-	5
Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	E	-	-	bgA			x			-	westlich der Gleisanlage
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	(bv)	V	-	bgA				x		1	1 / 7
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 4 - 5	1, 2a - 2c
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 10	1, 2a - 2c
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	NG	-	-	sgA			x	x		-	2c
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	NG	3	V	bgA					x	-	1, 5
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 6	1, 2a, 3
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	(bv)	-	-	bgA			x	x		1	2a – 2c
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 4 - 5	1, 2a – 2c
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	E	-	-	bgA		x				-	1
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	(bv)	-	-	bgA		x	x			ca. 2	4
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV	V	3	bgA		x	x			ca. 8	1 / 3
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	(bv)	3	-	bgA		x	x	x		1	1
Sumpfmehse (<i>Parus palustris</i>)	(bv)	-	-	bgA			x	x		1	1
Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	E	-	-	bgA				x		-	1
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	(bv)	-	-	bgA			x			-	1
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV	-	-	bgA		x	x	x	x	ca. 7	1, 2a- 2c, 3, 6, 7

2.5 Bestimmung der besonders planungsrelevanten Vogelarten

Bei der Kartierung wurde eine Vielzahl von Vogelarten mit allgemeiner Planungsrelevanz registriert. Diese Vogelarten sind relativ häufig und der Erhaltungszustand ist als gut zu bezeichnen. In der Regel weisen diese keine hohe Empfindlichkeit gegenüber straßenbedingten Wirkfaktoren (Lärm, Zerschneidung etc.) auf.

Als besonders planungsrelevante Vogelarten werden klassifiziert, die folgende Kriterien erfüllen:

- Arten der Rote Liste, inkl. Vorwarnliste BRD/RLP

Bluthänfling, Haus- und Feldsperling, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Star, Stockente

- Koloniebrüter

Graureiher, Mehlschwalbe, Haussperling

- Greifvögel, Eulen und Spechte als streng geschützte Arten nach EG –VO 338/ 97 Anhang A (streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

Mäusebussard, Grünspecht

- Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Keine Vorkommen

- Arten, die aufgrund lokaler Besonderheiten Relevanz entfalten können

Buntspecht, Gebirgsstelze, Sumpfmeise

2.6 Habitatansprüche der besonders planungsrelevanten Vogelarten

Nachstehend werden die planungsrelevanten Vogelarten einzeln mittels eines Artensteckbriefes angesprochen. Die Habitatnutzung ist in Anlage 1 dargestellt.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) (RL^{D/RLP}: 3/V) (bgA)

Die Art besiedelt Europa, Nordafrika, Vorder- und das westliche Zentralasien. Er bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften (offene bis halboffene Landschaften), ist aber auch in Parkanlagen, Friedhöfen und großen Gärten anzutreffen. In der jüngeren Vergangenheit sind Rückgänge zu verzeichnen, dass dazu führte, dass die Art in die Rote Liste aufgenommen wurde. Von besonderer Bedeutung sind Hochstaudenflure und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Die Brutzeit (vielfach erfolgen bei günstigen Lagen bis zu drei Bruten) umfasst den Zeitabschnitt von Ende April / Anfang Mai bis September. Als Hauptnahrungsquelle dienen Sämereien verschiedenster Reifestadien. In der Brutzeit werden auch kleine Insekten, insbesondere Blattläuse aufgenommen.

Die Art ist in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend vertreten, ausgeräumte Agrarlandschaften sind in geringer Dichte besiedelt.

Der Bluthänfling wurde nur einmal am südlichen Ortsausgang von Imsweiler beobachtet. Aufgrund der vorhandenen Landschaftsstruktur ist die Art in die Kategorie „Brutverdacht“ einzuordnen.

Buntspecht (*Dendrocopos major*) (RL^{D/RLP}: -/-) (bgA)

Der Buntspecht besiedelt große Teile des nördlichen Eurasiens sowie Nordafrika und bewohnt Wälder fast jeder Art sowie Parks, Friedhöfe, Streuobstwiesen und baumreiche Gärten. Unter den heimischen Spechten ist der Buntspecht die am wenigsten spezialisierte Art und deshalb auch in vielen Lebensräumen anzutreffen. Der Buntspecht ist wie alle anderen Spechte ein Höhlenbrüter, die dieser selber zimmert. Bevorzugt werden hierfür weiche Holzarten und morsche Bäume. Die Brutzeit umfasst den Zeitabschnitt von Mitte April bis Mitte Juni. In der Regel versorgen Spechte nur eine Brut im Jahr, Zweitbruten sind selten. Als Hauptnahrungsquelle sind Insekten und deren Larven zu nennen, die er mit Schnabelhieben unter der Borke der Bäume hervorholt. In Rheinland-Pfalz noch flächendeckend vertreten.

Buntspechte, auch in kleinen Gruppen wurden wiederholt in der Alsenzaue angetroffen. In den Waldbereichen wurde die Art nur vereinzelt registriert. Die Art ist als Brutvogel für die v.g. Bereiche einzustufen.

Feldsperling (*Passer montanus*) (RL^{D/RLP}: V/3) (bgA)

Der Feldsperling ist eine in Eurasien weit verbreitete Vogelart. Die Art besiedelt schütter bewaldete Regionen, Waldränder, Feldränder, Hecken, Gärten und den Randbereich von Siedlungen. Insbesondere im Westen von Europa ist der Feldsperling ein weniger ausgeprägter Kulturfolger als der Haussperling. Der Feldsperling ist über ganz Rheinland-Pfalz fast durchgängig verbreitet. Geringere Besiedlungsdichten zeigen sich im Pfälzerwald sowie in den klimatisch ungünstigen Hochlagen von Eifel, Hunsrück und Westerwald. In der Roten Liste von Deutschland steht dieser auf der Vorwarnliste, in der Roten Liste von Rheinland-Pfalz ist die Art als gefährdet (RL 3) eingestuft.

Feldsperlinge sind überwiegend Höhlen- und Nischenbrüter, gelegentlich bauen diese auch Freinester. Die Brutperiode beginnt Mitte April bis Anfang Mai. Die 4-6 (seltener bis 9) Eier werden im Nest etwa 11-14 Tage bebrütet, flugfähig sind die Jungen nach 15 bis 20 Tagen. Der Feldsperling ernährt sich vorwiegend von Samen nur die Jungen werden mit Insekten gefüttert.

Trupps Feldsperlinge wurden mehrfach am Ortsrand von Schweisweiler beobachtet. Für das Untersuchungsgebiet selbst ist die Art als Nahrungsgast einzustufen.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) (RL^{D/RLP}: -/-) (bgA)

Verbreitet sind sie in Europa bis auf Skandinavien und Nordrussland, außerdem in Kleinasien, Nordchina und Japan. Sie sind Teilzieher, sie überwintern in West- und Südeuropa, in Nord- und Westafrika. In Mitteleuropa sieht man sie auch im Winter.

Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz sind die Mittel- und Oberläufe von Bächen in den links- und rechtsrheinischen Mittelgebirgslagen über 150 m.

Optimale Habitate sind von Wald umgebene, schattige, schnell fließende Bäche und Flüsse mit Geröll- und Kiesufern, wenigen tiefen und strömungsarmen Stellen sowie zeitweilig trocken fallenden Geschiebeinseln. Als Niststandort benötigt die Gebirgsstelze außerdem Strukturen wie Steilufer, Brücken, Wehre und Mühlen.

Das Weibchen baut ein Nest in einem Erdloch oder einer Mauernische in Wassernähe aus Moos und Gras und kleidet es mit Haaren aus. Manchmal werden auch alte Nester von Wasseramseln oder spezielle Nistkästen bezogen. Es werden ein- bis zweimal je Brutsaison zwischen April und Juni meist fünf Eier gelegt, die das Weibchen oder beide Eltern 12 bis 14 Tage bebrüten. Beide Eltern füttern die Nestlinge, bis sie nach 11 bis 16 Tagen flügge sind. Gebirgsstelzen brüten meist zweimal pro Jahr.

In der Roten Listen von Deutschland und RLP ist diese als ungefährdet eingestuft.

Die Gebirgsstelze wurde nur einmal am 8. Juni an der Alsenz registriert. Im Untersuchungsgebiet entsprechen die abiotischen Verhältnisse der Alsenz nicht den typischen Lebensraumbedingungen der Gebirgsstelze, so dass die Beobachtung als Nahrungsgast eingestuft wurde.

Graureiher (*Ardea cinerea*) (RL^{D/RLP}: -/-) (bgA)

Der Graureiher ist in Mittel- und Südeuropa weit verbreitet. Insbesondere in der Nähe von Fließ- und Standgewässern mit Flachwasserbereichen kommt er in Deutschland vor allem in den Tiefländern aber auch in höhere Bergregionen vor. Daneben besiedelt er nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, welche mit Feuchtwiesen oder Gewässern zusammenhängen. Zum Teil ist eine Verstärkung der Vögel zu beobachten. Die Nahrung der Reiher besteht aus Fischen und kleineren Säugern. Die Art brütet auf hohen Nadel- oder Laubbäumen, gelegentlich auch in Schilf. Die Brutzeit erfolgt zwischen März und Juni.

Der Graureiher hat seine Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz entlang des Rheins und seinen Nebenflüssen und ist seltener in Höhenlagen zu finden.

Der Graureiher wurde nur beim Überflug am 30. Juni 2018 im UG beobachtet, wobei anzunehmen ist, dass die Art, die nasserer Wiesenbereiche sowie die Uferländer der Alsenz als Nahrungshabitate regelmäßig nutzt. Die Bruthabitate sind sicherlich außerhalb des UG gelegen.

Grünspecht (*Cinclus cinclus*) (RL^{D/RLP}: -/-) (sgA)

Der Grünspecht ist in ganz Europa bis nach Kleinasien verbreitet. Er siedelt vorwiegend in offenen Landschaften mit lichten Altholzbeständen und meidet das Innere von geschlossenen Wäldern. Er benötigt im Umfeld Grasflächen zur Nahrungssuche. Geeignete Lebensräume sind bspw. Fließgewässerrauen, Feldgehölze, Streuobstbestände und Friedhöfe. In Rheinland-Pfalz ist er ganzjährig anwesend und landesweit vertreten mit Ausnahme von Hohem Westerwald und Schnee-Eifel. Verbreitungsschwerpunkte sind klimatisch günstige Tallagen und Hügelländer entlang der Flüsse, in der Nordpfalz und am Haardtrand. Der Grünspecht ist eine streng geschützte Art, allerdings nicht in der Roten Liste von Rheinland-Pfalz oder Deutschland aufgeführt.

Die Brutperiode beginnt im April. Die 5 bis 8 Eier werden in der Bruthöhle etwa 15 Tage bebrütet. Die Nestlingszeit liegt bei 25 Tagen. Der Grünspecht ernährt sich vorwiegend von Ameisen (im Sommer Wiesenameisen, im Winter Waldameisen) sowie von Fliegen und Mücken.

Der Grünspecht wurde nur am letzten Kartiergang im Bereich des Galeriesaumes der Alsenz verhört. Aufgrund der vorhandenen Höhlenbäume ist ein Brutverdacht im UG anzunehmen.

Haussperling (*Passer domesticus*) (RL^{D/RLP}: V/3) (bgA)

Der Haussperling gehört zu der verbreitetsten Vogelart und ist fast weltweit anzutreffen, da wo sich auch Menschen aufhalten. In der jüngeren Vergangenheit sind im Westen Europas Rückgänge zu verzeichnen, dass dazu führte, dass die Art in die Rote Liste aufgenommen wurde. Als Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungsstrukturen anzutreffen, aber auch im Bereich isoliert stehender Einzelgebäude. Geschützte Nischen und Höhlen an Gebäuden sind bevorzugte Brutplätze, bei Mangel werden auch Nester in Gehölzstrukturen errichtet. Die Nester befinden sich meist auf einer Höhe von 3 – 8 m. Die Brutzeit umfasst den Zeitabschnitt von Anfang März bis Anfang September. Als Hauptnahrungsquelle dienen Sämereien (Getreideprodukte) und Insekten. In Rheinland-Pfalz noch flächendeckend vertreten.

Sperlinge, auch in kleinen Gruppen wurden wiederholt im Umfeld der Hofplätze und am Ortsrand Schweisweiler angetroffen. Als vorrangiger Höhlen- und Halbhöhlenbrüter erfolgt die Brut meist in Gebäuden. Die Art ist als Brutvogel für die v.g. Bereiche einzustufen. Für das Untersuchungsgebiet selbst ist die Art als Nahrungsgast festzuhalten.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) (RL^{D/RLP}: -/V) (bgA)

Die Klappergrasmücke ist fast europaweit anzutreffen, die Art besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Trockenhänge, Waldränder, Kahlschläge; hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Gärten, Parks und Kleingärten. Die Art weist einen abnehmenden Bestandstrend auf, weshalb diese in jüngerer Zeit auf die Vorwarnliste gesetzt wurde. Das Nest wird in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen errichtet. Die Brutzeit beginnt Anfang Mai, die Brut- und Nestlingsdauer beträgt ca. 25 – 30 Tage. In der Regel findet nur eine Jahresbrut statt. Als Hauptnahrungsquelle dienen Insekten und deren Entwicklungsstadien. Im Sommer und Herbst gehen die Vögel auch an Beeren und Früchte, im Frühjahr tragen auch Nektar und Pollen zur Ernährung bei.

Als Verbreitungsschwerpunkte sind das nördliche Rheinland-Pfalz, der Donnersbergkreis sowie der Landkreis Bad Kreuznach hervorzuheben

Die Art wurde nur einmal im Untersuchungszeitraum erfasst. Aufgrund der Landschaftsstruktur und da der Donnersbergkreis zu den Schwerpunkträumen zählt ist die Art vorsorglich als „brutverdacht“ deklariert. Als möglicher Brutplatz sind eher die südwestexponierten Hanglage hervorzuheben.

Mäusebussard (*Buteo buteo*) (RL^{D/RLP}: -/-) (bgA)

Das Verbreitungsgebiet des Mäusebussards umfasst ganz Europa mit Ausnahme Islands und des Nordens von Skandinavien. Als Teilzieher erfolgt die Überwinterung in Mitteleuropa, Nordafrika, Naher Osten und Indien.

Der Lebensraum umfasst Landschaften in den Wäldern, Feldgehölze oder größere Baumgruppen in engen Kontakt zu offenen Flächen wie Feldern, Wiesen, Weiden oder Feuchtgebieten stehen. Als Brutplatz werden eher Waldränder oder Gehölzränder angenommen. Als Baumbrüter werden höhere Bäume bevorzugt, wo im Kronenbereich das Nest gebaut wird. Die Brut erfolgt von Ende Februar bis Ende Juli. Die Offenlandflächen dienen als Jagdhabitat, als Nahrung werden überwiegend Kleinsäuger aufgenommen. Die Art ist in Rheinland-Pfalz landesweit verbreitet und nicht gefährdet.

Der Mäusebussard wurde bei zwei Kartiergängen beobachtet. Hier im kreisenden Flug z.T. auch in beträchtlichen Höhen sowie beim Einflug in den östlich der B 48 anschließenden Waldbereichen. Das Alsenztal ist für die Art als Jagdhabitat einzustufen.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) (RL^{D/RLP}: 3/3) (bgA)

Das Verbreitungsgebiet der Mehlschwalbe erstreckt sich über fast ganz Europa und das außertropische Asien. Mehlschwalben sind ausgeprägte Zugvögel. Die westeurasischen Brutvögel überwintern in der Regel in Afrika.

In Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend in aller Art menschlicher Siedlungen, höchste Dichten in den Mittelgebirgslagen.

Bei Mehlschwalben handelt es sich ursprünglich um Brutvögel, die an senkrechten Felswänden brüten. Brutkolonien an solchen natürlichen Stellen gibt es bis heute. Im europäischen Verbreitungsgebiet ist die Art dagegen überwiegend ein Kulturfolger, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzt. Die Nähe von Gewässern ist gleichfalls notwendig, um geeignetes Nistmaterial zu finden.

Mehlschwalben sind Koloniebrüter und die Nester sind gelegentlich so nahe aneinander gebaut, dass sie sich an ihrer Basis berühren. Kolonien bestehen meist aus vier bis fünf Nestern. Ihr Nest bauen Mehlschwalben an senkrechten Wänden unter natürlichen oder künstlichen Überhängen, zum Beispiel unter Felsvorsprüngen, Dachtraufen, Dachrändern oder Toreinfahrten. Nester außerhalb menschlicher Siedlungen, etwa an isolierten Bauwerken wie Betonbrücken, sind selten. Sofern es bereits vorhandene Nester gibt, werden diese bevorzugt bezogen. Anders als die Rauchschnalbe errichten Mehlschwalben ihr Nest nur in Ausnahmefällen innerhalb von Gebäuden. Ein Gelege besteht aus drei bis fünf reinweißen Eiern. Die jungen Schwalben schlüpfen normalerweise nach 14 bis 16 Tagen. Sie sind bereits nach 22 bis 32 Tagen flügge.

Da abnehmender Bestandstrend wird die Art in den Roten Listen BRD und RLP jeweils als gefährdet geführt.

Mehlschwalben wurden nur innerhalb der Ortslage Schweisweiler erfasst, wo auch die Brutplätze vorzufinden sind. Für den Ausbauabschnitt ist die Mehlschwalbe als Nahrungsgast einzustufen.

Star (*Sturnus vulgaris*) (RL^{D/RLP}: -/V) (bgA)

In Europa flächendeckend als Brutvogel vertreten. Als Brutplätze werden Auenwälder, lockere Weidenbestände, Waldränder sowie höhlenreiche Einzelgehölze wie auch Stadthabitate besiedelt. Die höchsten Dichten werden in Bereichen höhlenreicher Baumgruppen mit benachbartem Grünland zur Nahrungssuche beobachtet. Neben Baumhöhlen werden Felsspalten, Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden als Brutstätte angenommen. Der Brutzeitraum umfasst den Zeitabschnitt zwischen Anfang April bis Ende Juli. Die Nahrungssuche erfolgt auf kurzrasigen Grünflächen und auch auf angeschwemmtem organischem Material. Als Nahrung dienen vorwiegend Wirbellose, auch Obst und Beeren stehen mit auf dem Speiseplan. In Rheinland-Pfalz ist die Art flächendeckend vertreten.

Im z.T. höhlenreichen Ufergaleriewald wurden mehrere Brutvorkommen registriert.

Stockente (*Anas platyrhynchos*) (RL^{D/RLP}: -/3) (bgA)

Die Stockente kommt auf der ganzen Nordhalbkugel vor, von Europa über Asien bis nach Nordamerika. In Nordamerika fehlt sie lediglich im äußersten Norden in den Gebieten der Tundra von Kanada bis nach Maine und ostwärts bis nach Nova Scotia. In Europa fehlt sie nur in höheren Gebirgslagen. In den Alpen ist sie in offeneren Tälern bis in Höhenlagen von 1000 Metern noch häufig, die höchstgelegenen Brutplätzen wurden in Lagen von etwa 2000 Metern registriert.

In Rheinland-Pfalz ist die Stockente landesweit verbreitet. Die Art ist sehr anpassungsfähig und kommt fast überall vor, wo es Gewässer gibt. Stockenten schwimmen auf Seen, in Teichen, Binnengewässern, Bergseen und halten sich auch in kleinen Wald- und Wiesengraben auf.

In der Roten Liste von Deutschland gilt die Art als ungefährdet, in der Roten Liste RLP ist sie als gefährdete Art eingestuft.

Gemeinsam suchen die Paare einen Nistplatz, der an einer Uferböschung, aber manchmal auch bis zu zwei, drei Kilometer vom Wasser entfernt liegen kann. Stockenten sind bei der Wahl des Neststandortes ausgesprochen vielseitig. In Niederungsgebieten finden sich die Nester überwiegend im Grünland, an Seen mit ausgeprägten Vegetationsgürteln in der Ufervegetation und an Waldseen im Wald.

Die Weibchen brüten einmal im Jahr ein Gelege von 7 bis 16 Eiern 25 bis 28 Tage lang aus. Nach acht Wochen können die Jungenten fliegen. Etwa 50 bis 60 Tage lang bleibt die Ente auch noch mit den flüggen Küken in einer Enten-Gelegefamilie zusammen.

Stockenten wurden bei zwei der vier Geländebegehungen im UG erfasst. Die meisten Beobachtungen erfolgten bei der Nahrungssuche an den Uferrandbereichen der Alsenz oder bei Transferflügen innerhalb des UG.

Sumpfmeise (*Poecile palustris*) (RL^{D/RLP}: -/-) (bgA)

In Europa flächendeckend als Brutvogel vertreten. In Mitteleuropa kommt die Art typischerweise in Mischwäldern aus Eichen und Buchen, aber auch in Au- und Bruchwäldern, Feldgehölzen, Parks und Gärten vor. Neben Baumhöhlen (Astlöcher, alte Spechthöhlen) werden auch Nistkästen angenommen, wobei natürliche Höhlen diesen vorgezogen werden. Der Brutzeitraum umfasst den Zeitabschnitt zwischen Mitte April bis Anfang Mai, in der Regel eine Jahresbrut. Die Nestlingszeit beträgt noch ca. 17 - 20 Tage. Die Nahrung wird vor allem in Bäumen und Sträuchern gesucht, wobei Sämereien im Vordergrund stehen. Daneben werden aber auch Insekten und Spinnentiere je nach Jahreszeit gefressen. In Rheinland-Pfalz ist den walddreichen Regionen flächendeckend vertreten, in Rheinhessen und vorderpfälzischen Tiefland eine deutliche spärlichere Verbreitung.

In der Alsenzaue wurde die Art zweimal verhört, aufgrund des Höhlenreichtums ist ein brutverdacht anzunehmen.

2.7 Essenzielle Habitate und Leitstrukturen

Als besondere Lebensräume sind 3 Bereiche anzusprechen, die für den Untersuchungsraum hervorzuheben sind.

Wertbestimmend ist die **Alsenz** mit dem beidseitigen Ufergaleriersaum, der zum Teil stehendes Totholz mit einer Vielzahl von Baumhöhlen aufweist. Das Gewässer mit den unmittelbaren Uferzonen dient unterschiedlichen Vögeln als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als Nahrungshabitat.

Aufgrund der Strukturvielfalt wurden hier eine Vielzahl von gefährdeten Arten oder auch Arten, die spezifische Lebensraumansprüche haben, festgestellt. Exemplarisch sind hier Gebirgsstelze, Graureiher, Stockente sowie auch verschiedene Baumhöhlenbewohner wie Stare, Meisen und Spechte zu nennen.

Gleichzeitig übernimmt die Alsenz im Landschaftsraum biotopvernetzende Funktionen und stellt mit dem Wasserkörper und den strukturreichen Ufersäumen eine hochwertige Leit- und Wanderstruktur im großräumigen Landschaftsraum dar.

Die anschließende Alsenzaue übernimmt überwiegend die Funktion als Nahrungshabitat, wobei den Wechselbeziehungen zwischen diesen Teillebensräumen eine hohe Wertigkeit zukommt.

Neben der Bachniederung sind die **bewaldeten Hangbereiche** beidseitig der Alsenzaue hervorzuheben. Als wertgebende Artengruppen sind hier Greifvögel und nochmal die Gruppe der Spechte anzusprechen.

Als dritter Funktionsraum ist die am Untersuchungsraum angrenzende **Siedlungsfläche** von Schweisweiler zu nennen, die insbesondere für kulturfolgende Vogelarten einen bevorzugten Lebensraum bietet. Anzusprechen sind hier die Schwalbenarten sowie aber auch eine Vielzahl von Halbhöhlenbrütern wie Sperlinge, Hausrotschwanz etc.

2.8 Planungshinweise und Maßnahmenvorschläge

Im Untersuchungsgebiet kommen mindestens 34 Vogelarten sporadisch oder regelmäßig vor, darunter sind 5 bundesweite und 7 landesweite Arten, die in den jeweiligen Roten Listen geführt werden. Außerdem sind 2 Arten als streng geschützte Arten eingestuft.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Die Talaue sollte weitestgehend von dem Straßenbauvorhaben ausgenommen werden;
- Rodungen im Bereich des Ufergaleriensaumes sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken;
- Erhalt und Entwicklung von Biotopstrukturen wie feuchtes Extensivgrünland, Gebüsche, Ufergaleriensaum und feuchte Hochstaudenfluren;
- Aufrechterhaltung der Wechselbeziehungen zwischen Alsenzaue und der anschließenden Höhenzüge;
- Eventueller Verlust von Großnestern und Höhlenbäumen ist wertgleich zu kompensieren.

3 Übersichtskartierung Amphibien

3.1 Methodik

Die Geländebegehungen erfolgten im Frühjahr 2019 von Anfang März bis Ende April. Da es sich um eine Übersichtskartierung handelt sollten eventuell vorhandene Amphibienpopulationen durch Verhören, Sichtbeobachtung oder Handfänge erfasst werden. Die Erfassung im Plangebiet erfolgte überwiegend mittels visueller Suche im Umfeld von vorher festgelegten Linientransekten (siehe Abb. 3). Die Transekte wurden langsam und ruhig begangen, wobei geeignete Strukturen (Kleinstgewässer, Stein- oder Holzhaufen) gezielt untersucht und auf versteckte Tiere überprüft wurden.

Bei der Dämmerungs- und Nachtkartierung wurden zusätzlich Taschenlampen eingesetzt, dies hat den Vorteil, soweit Tiere in dem Lichtkegel geraten, dass diese in ihrer Wanderung verharren.

01. März 2019 (Dämmerungskartierung)

19:30 - 20:30 Uhr

Wetterbedingungen: bewölkt, 8°C

14. März 2019 (Nachtkartierung)

19:15 – 21:00 Uhr

Wetterbedingungen: leicht bedeckt, 7°C

23. April 2019 (Tagkartierung)

09:00 – 10:30 Uhr

Wetterbedingungen: teilweise sonnig, 12°C

3.2 Transekte

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in 3 Schwerpunkträume einteilen:

- die unmittelbaren Randzonen zur B 48,
- der Auenbereich der Alsenz,
- der eigentliche Weiherbereich.

Die Abbildung 3 zeigt die Transekte im Untersuchungsgebiet auf.

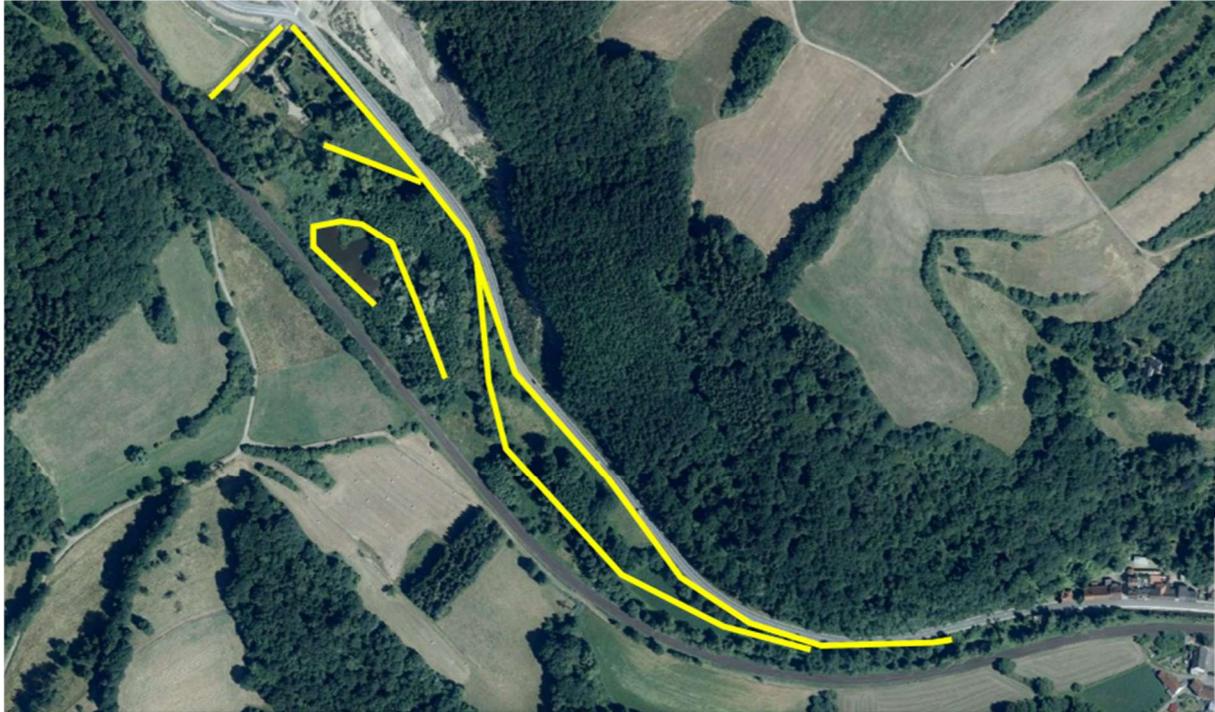


Abb. 3: Transekte Amphibienkartierung

3.3 Ergebnis der Amphibienkartierung

Im Umfeld der B 48 wurden keine Amphibienwanderungen, keine Einzelindividuen sowie auch keine Totfunde erfasst.

Die vorhandene naturräumliche Situation, das hohe Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße sowie die vorhandenen Betongleitwände entlang der Bundesstraße lassen kein anderes Ergebnis erwarten. Nordöstlich der Bundesstraße befinden sich Laubmischwälder, die aufgrund der abiotischen Situation wie Exposition, Hangneigung, Bodenart etc. nicht als klassische Sommer- und Winterlebensräume von Amphibien zu betrachten sind.

Als bedeutender ist das hohe Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße im Zusammenspiel mit den Betongleitwänden einzustufen. Die Betongleitwände üben eine Leit- und Sperrfunktion aus. Nachteilig ist, dass nach längeren Streckenabschnitten die Betongleitwände unterbrochen sind. Hierdurch wird eventuell noch wandernden Amphibien ein Queren der Bundesstraße ermöglicht. Durch den Kanalisierungseffekt und die hohe Verkehrsbelastung sind grundsätzlich Amphibienverluste anzunehmen, so dass eventuell früher vorhandene Amphibienspopulationen längst erloschen sind.³

Im Auenbereich der Alsenz wurden ebenfalls keine Amphibien festgestellt. Auch hier ist die Biotopausstattung unzureichend. Während des Kartierzeitraumes konnten keine Kleingewässer festgestellt werden. Die Alsenz mit zum Teil steilen und verbauten Ufern und auch hohen

³ Es gibt verschiedene empirische Studien zur Mortalitätsrate von Amphibien in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte und der Bewegungsgeschwindigkeit der Tiere. Bei Verkehrsstärken zwischen 500 – 1000 DTV ist in der Regel ein Erlöschen der vorhandenen Populationen zu erwarten. Die B48 weist derzeit eine tägliche Verkehrsstärke von durchschnittlich 6400 Kfz/24 auf.

Fließgeschwindigkeiten ist in Teilstrecken als Ausbreitungsbarriere zu betrachten, so dass entlang der B 48 kaum relevante Lebensräume der Amphibien zu verzeichnen sind.

Einzige Nachweise ergaben sich im unmittelbaren Bereich der Weiheranlage. Hier konnten 2 adulte Grasfrösche sowie auch Kaulquappen gesichtet werden. Die Kaulquappen sind dem Komplex der Kröten zuzuordnen. Aufgrund der noch jungen Larvalentwicklung war keine eindeutige Artbestimmung möglich. Die umfangreichen Gehölzkomplexe in direkter Benachbarung zu dem Weiher stellen günstige Landlebensräume und Winterquartiere dar.

Insgesamt ist das Amphibienaufkommen im eigentlichen Untersuchungsgebiet als sehr gering zu bezeichnen. Im Bereich der Weiheranlage kann sich eine stabile Amphibienpopulation entwickeln. Aufgrund der vorhandenen Biotopstruktur sind hier eher ubiquitäre Arten aus dem Grünfroschkomplex, Grasfrösche, Erdkröten sowie Berg-, Teich- und Fadenmolche anzunehmen.

3.4 Planungshinweise und Maßnahmenvorschläge

Im Untersuchungsgebiet konnten nur im Umfeld des Weihers ubiquitäre Arten wie Grasfrosch und Nachweise aus dem Komplex der Echten Kröten erbracht werden.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Die Talaue sollte weitestgehend von dem Straßenbauvorhaben ausgenommen werden;
- Soweit Talauenbereiche durch den Baubetrieb in Anspruch genommen werden, sind diese vorab nochmals auf Amphibienvorkommen zu überprüfen und ggf. vorhandene Tiere aus dem Gefahrenbereich zu verbringen;
- Bei festgestellten Amphibienvorkommen sind Sperrzäune aufzustellen, um ein Einwandern in den Baustellenbereich auszuschließen;
- Die Betongleitwände am Straßenrand der B48 sind zu entfernen;
- Da sich im Bereich der Weiheranlage eine stabile Amphibienpopulation entwickeln kann, ist eine Amphibien-Sperreinrichtung am Böschungsfuß der B 48 zu überprüfen.

4 Betrachtung artenschutzrechtlicher Aspekte bei einer ggf. erforderlichen Rodung von Teilen des Hangwaldes

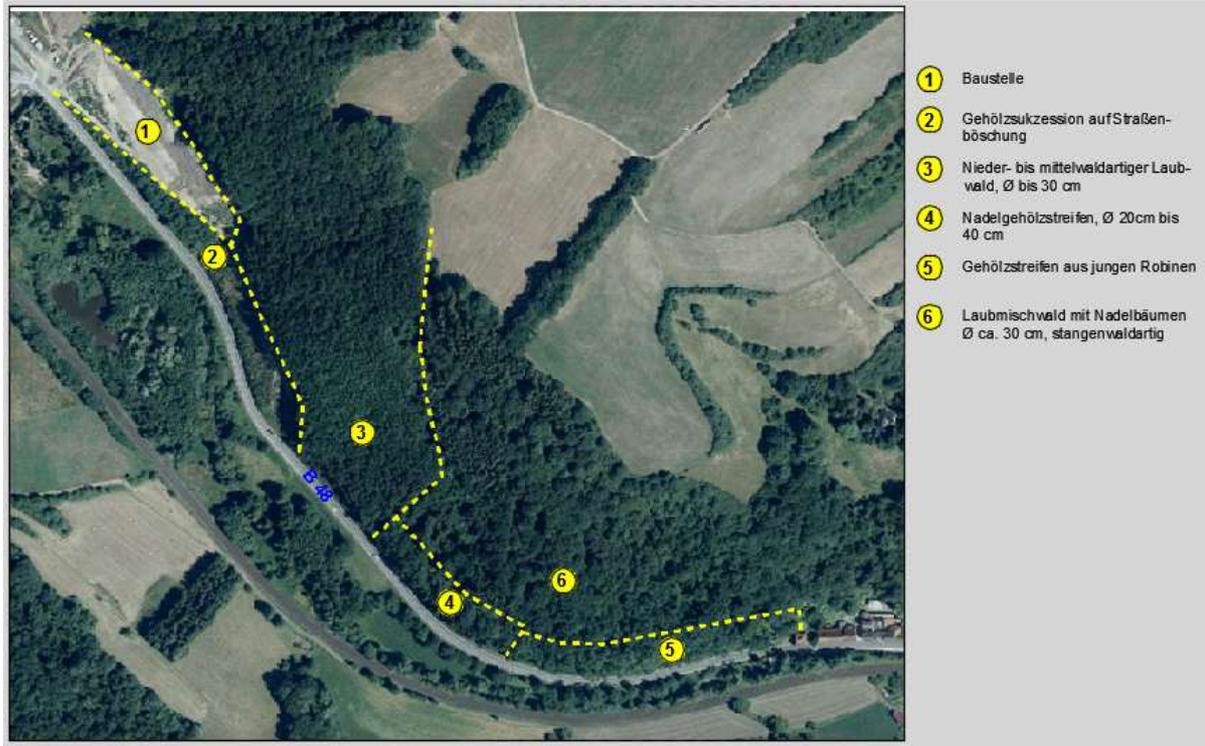
Die derzeit vorliegende Straßenplanung sieht aufgrund einer Trassenverschiebung einen Abschnitt des Hangwaldes vor.

Für diesen Fall fordert der Forst aus Verkehrssicherheitsgründen die Rodung des Hangwaldes zwischen der bereits vorhandenen Baustelle im Norden und dem Ortseingang von Schweisweiler.

Der vorhandene Hangbereich wurde bereits in der Vergangenheit in dem nordwestlichen und südöstlichen Abschnitt über eine größere Breite zwischen 15 m bis 30 m auf gerodet bzw. auf den Stock gesetzt. Hier hat sich zwischenzeitlich wieder ein gebüschartiger Gehölzbestand aus unterschiedlichem Gehölzaufwuchs bzw. im Osten vorwiegend aus Robinie etabliert. Im

oberen Hangbereich und darüber hinaus herrscht ein nieder- bis mittelwaldartiger Laubwald vor.

In dem mittleren Abschnitt reicht dieser mittelwaldartige Laubwald sowie ein Fichtenriegel



bis an die Bundesstraße heran.

Abb. 4: Darstellung der unterschiedlichen Hangwaldformationen

Mit dem Verlust eines Teils der am Hang stehenden Waldbestände ist ein Lebensraumverlust für Vögel, Fledermäuse, Insekten und damit auch ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 nicht auszuschließen.

Obwohl es sich meistens um relativ dünne Baumbestände mit Stammdurchmessern von bis zu 30 cm handelt, ist ein Vorkommen von Baumhöhlen nicht auszuschließen, die von höhlenbrütenden **Vogelarten** genutzt werden können. Darüber hinaus konnte bei den Begehungen im östlichen oberen Hangbereich ein größeres Nest (Rabenkrähe) festgestellt werden.

Vorhandene Bäume mit Höhlen und Spalten können auch von **Fledermäusen** oder **Kleinsäu- gern** als Quartier genutzt werden, wobei eine Nutzung als Winterquartier für Fledermäuse unter der Berücksichtigung des Fehlens von Altbäumen in dem Waldbereich eher unwahrscheinlich erscheint. Eine Nutzung als Zwischenquartier ist jedoch nicht auszuschließen.

Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für streng geschützte Arten wäre somit nicht ausgeschlossen.

Da im Rahmen dieser faunistischen Kartierung lediglich der südliche Teilbereich des Hanges betrachtet wurde, sind diese Aussagen nicht abschließend. Bei einer weiterreichenden Rodung wären weitere Kartierungen von Höhlenbäumen und Nestern in den betroffenen Bereichen erforderlich, um den Umfang von betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten feststellen zu können.

Zur Vermeidung des Eintretens dieser Verbotstatbestände wäre eine Rodung nur im Winter (zwischen 1. Oktober und 28. Februar) außerhalb der Brutphase der Vögel vorzusehen.

Darüber hinaus wären für entfallende Höhlenbäume Fledermauskästen in angrenzenden Waldbereichen anzubringen.

Gemäß dem Artendatenportal RLP⁴ wurde der Waldbereich weiter nördlich des Plangebietes im Umfeld des von **Wildkatzen** intensiver besiedelten Donnersbergs als Nahrungsgebiet der Wildkatze ausgewiesen. In der Verbreitungskarte der Wildkatze des LFU Rheinland-Pfalz (Stand 2013) liegt das Plangebiet zudem in einer Randzone mit sporadischen Nachweisen der Art. Somit ist zu vermuten, dass Wildkatzen den Hangwaldbereich potenziell als Streifgebiet zur Nahrungssuche und als Wanderkorridor nutzen könnten.

Da sich nach der Rodung auf den betroffenen Flächen jedoch wieder eine Gehölzsukzession einstellen wird, können hierbei unter Umständen wieder reich strukturierte Verjüngungsflächen entstehen, welche von den Wildkatzen in der Regel bevorzugt aufgesucht werden. Als problematisch ist dabei jedoch die Straßennähe zu werten.

Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind für die Art somit grundsätzlich nicht zu erwarten.

Die im Rahmen dieser faunistischen Kartierung betrachteten Hangwaldbereiche wiesen keine Altholzbestände auf, welche für altholzbewohnende **Käferarten**, wie z.B. den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) oder den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) Lebensraum bieten würden.

Bei darüber hinausgehenden Rodungen wäre dahingehend eine Überprüfung des Gehölzbestandes auf Altholzvorkommen erforderlich.

⁴ <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

5 Zusammenfassung

Ein Schwerpunkt der Verbreitung von planungsrelevanten Vogelarten ist der Alsenzaue zuzusprechen. Eine Vielzahl der angesprochenen Vogelarten gehören zu den Vögeln, die mindestens als Teillebensraum an Gewässer gebunden sind. Aufgrund des höhlen- und totholzreichen Ufergehölzsaumes treten hier noch andere Vogelarten hinzu, die nicht direkt ein Gewässerumfeld benötigen.

Eine weitere Bedeutung für planungsrelevante Vogelarten ist den Laubmischwäldern sowie dem Siedlungsbereich zuzusprechen, die aufgrund besonderer abiotischer Verhältnisse einer speziellen Vogelfauna Lebensbedingungen bieten.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten sind ubiquitäre Amphibien im weiteren Untersuchungsgebiet vertreten. Aufgrund deren Lebensweise und den alljährlichen Wanderungen zwischen Laichplatz, Winter- und Sommerquartier ist diese Artengruppe besonders durch den Straßenverkehr gefährdet.

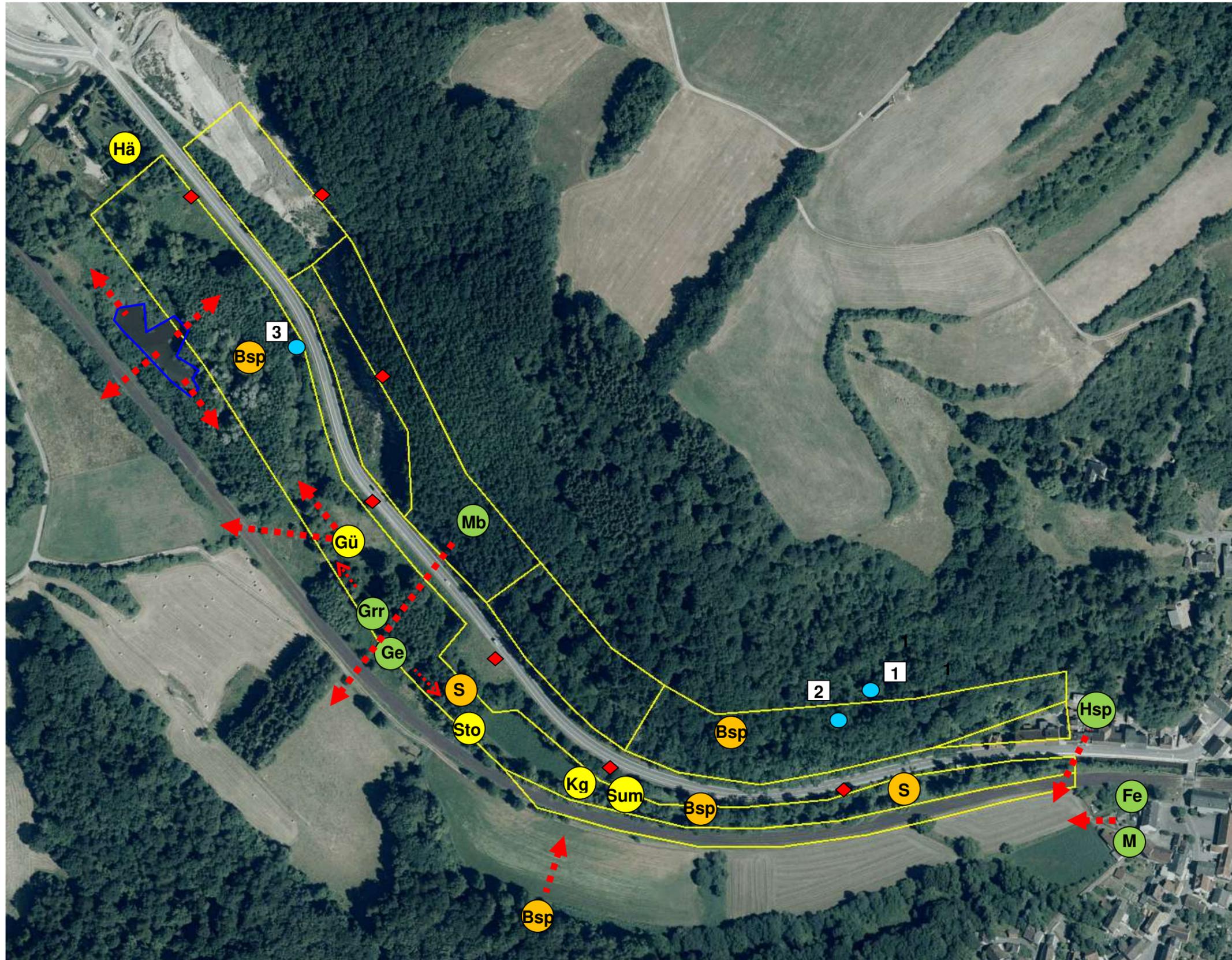
Aufgrund des Bauvorhabens sind potenzielle Beeinträchtigungen für die untersuchten Tiergruppen wie Lebensraumverlust, Verkehrstod sowie Störungen in wichtigen Lebenszyklen nicht gänzlich auszuschließen.

Eine vertiefte Betrachtung hierzu erfolgt im Landespflegerischen Begleitplan sowie im Fachbeitrag Artenschutz. Durch entsprechende im Rahmen des Bauvorhabens vorgesehene Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen können potenzielle Beeinträchtigungen für die untersuchten Tiergruppen ausgeschlossen werden.

6 Literaturverzeichnis

- Albrecht, K. et al.** (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des BMVBS. Schlussbericht 2014.
- Bezzel, Einhard** (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.
- Bezzel, Einhard** (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.
- Blab, J. & Vogel, H.** (1989): Amphibien und Reptilien, BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.
- Dietzen, C. et al.** (2015): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 2. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 47: I-XX, 1-620. Landau.
- Dietzen, C. et al.** (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I-XX, 1-876. Landau.
- Dietzen, C. et al.** (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 4. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I-XX, 1-876. Landau.
- Grüneberg, C. et al.** (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung; Berichte zum Vogelschutz 2015, 52:19 - 67.
- Haymann, Peter** (1980): Vögel, Brutvögel - Durchzügler - Wintergäste, überarbeitet von Dr. Luc Sempach, Hallwag Taschenführer, Bern.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz** (2006): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM-RLP)** (2007): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 08/2007.
- Limbrunner et al.** (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Mühlenberg, Michael** (1993): Freilandökologie, 3. überarbeitete Auflage, Heidelberg.
- MKULNV NRW** (2017) (Hrsg.): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW- Bestandserfassung und Monitoring. Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV NRW Az.: III-4-615.17.03.13. online.
- Rößner, R. et al.** (2013): Vögel in Rheinland-Pfalz; Eigenverlag der POLLICHIA, Neustadt/Wstr.
- Simon, L. et al.** (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RLP, Mainz.
- Singer, Detlef** (1988): Die Vögel Mitteleuropas, Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- Südbeck, Peter et al.** (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- Witt, Reinhard** (1993): Vogelbeobachtung durch das Jahr - Grundwissen, Projekte für jeden Monat, zahlreiche Tipps, Vogelschutz, München.
- ARTEFAKT** (2019): unter <http://www.artefakt.rlp.de/> herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
- Artenfinder** (2019): unter <http://www.artenfinder.rlp.de>
- FFH-VP** (2019): unter <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp>

Anlage 1 - Status der planungsrelevanten Brutvögel und Lebensraum der ubiquitären Amphibien im Untersuchungsgebiet



Legende:

Artenkürzel = Vorkommen / Status planungsrelevanter Brutvogelarten

- = Kartierjahr 2019
- = Brutvogel
- = brutverdacht
- = Nahrungsgast
- = Einzelbeobachtung
- = Horst bzw. Nest von Großvögeln
- 1 = lfd. Nummerierung
- ◆ = Verhörpunkt / Klangattrappe
- ↔ = Austauschbeziehung einer Tierart entlang von Biotopstrukturen
- ↔ = Wechselbeziehung zwischen Teillebensräumen einer Tierart

- Bsp = Buntspecht
- Hä = Bluthänfling
- Fe = Feldsperling
- Grr = Graureiher
- Gü = Grünspecht
- Ge = Gebirgsstelze
- Hsp = Haussperling
- Kg = Klappergrasmücke
- Mb = Mäusebussard
- M = Mehlschwalbe
- S = Star
- Sto = Stockente
- Sum = Sumpfmöwe

Amphibienlaichgewässer

- ⊞ = Weiheranlage

Anlage 2 - Fotodokumentation



Foto 1: Buntspecht im Galeriesaum



Foto 2: Bachniederung mit Baumhöhlen



Foto 3: Großnest (Nr. 1) nordöstlich von Schweisweiler



Foto 4: Felsbänke als potenzielle Standorte für Reptilien



Foto 5: Blick auf die Weiheranlage



Foto 6: Kaulquappen in der Weiheranlage